

**BÜRO
FÜR
DIE
GLEICHSTELLUNG
VON
FRAU
UND
MANN**

5 JAHRE

Seit mehr als siebzehn Jahren ist der Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverfassung verankert.

Gleichstellung auf dem Papier genügt aber nicht: Gleichstellung muss auch im Alltag Wirklichkeit werden.

Davon sind wir noch weit entfernt.

Mit unserer Arbeit im Gleichstellungsbüro versuchen wir seit gut fünf Jahren, die Entwicklung in Richtung realisierte Gleichstellung im Kanton Wallis zu beschleunigen.

Im Wissen darum, dass unsere Gesellschaft für ihr Fortbestehen auf den Beitrag aller - Frauen wie Männer - angewiesen ist, bleibt unser erklärtes Ziel nach wie vor aktuell:

Die realisierte Gleichstellung im Alltag, Chancengleichheit für Frauen und Männer in allen Bereichen - nicht mehr als Selbstverständlichkeit, legitimer Anspruch.

Sitten 1998

*Valérie Kelly-Vouilloz
Barbara Guntern Anthamatten
Véronique Maret
Sabine Germanier
Marianne Antonioli*

GLEICHSTELLUNG

Jeder Staat sollte über ein Frauenförderungsorgan verfügen (...)

4. UNO Weltfrauenkonferenz, Peking, 1995

AM 1. FEBRUAR 1993 NAHM DAS GLEICHSTELLUNGSBÜRO SEINE TÄTIGKEIT AUF

Der Grundstein für die Einrichtung des Büros war ein halbes Jahr früher gelegt worden: mit dem Entscheid des Kantonalen Parlaments am 26. Juni 1992, nach dem Vorbild von Bund und anderen Kantonen auch im Wallis ein Gleichstellungsbüro zu schaffen.

Dieser Entscheid des Grossen Rates gab einer 1989 hinterlegten Motion Folge und trug der engagierten Arbeit der *Kommission zum Studium der rechtlichen und tatsächlichen Lage der Frau* Rechnung: die Kommission hatte seit ihrer Ernennung 1983 in mehreren Berichten die Situation der Frauen im Wallis analysiert und in der Folge beharrlich konkrete Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung gefordert.

SEIT JUNI 1996 IST DAS GLEICHSTELLUNGSBÜRO GESETZLICH VERANKERT

Mit grossem Mehr nahm das Parlament am 19. Juni 1996 das Gesetz über die Anwendung des Grundsatzes der Gleichstellung von Frau und Mann an. Damit erhielt das Gleichstellungsbüro eine unbefristete gesetzliche Grundlage. Es ist zukünftig dem Departement für Sicherheit und Institutionen unterstellt.

SEIN AUFTRAG REICHT WEIT UND IST LANGFRISTIG ANGELEGT

- die Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes fördern und kontrollieren,
- die Ausmerzung bestehender geschlechtsspezifischer Diskriminierungen vorantreiben, mit Informations- und Sensibilisierungsarbeit den notwendigen Bewusstseinswandel unterstützen,
- Behörden und Privatpersonen in Gleichstellungsfragen beraten.

VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT HABEN ENTSCHEIDENDE BEDEUTUNG

Unterstützung erfahren wir durch projektbedingte Netzwerke sowie grundsätzlich

- durch den Kantonalen Gleichstellungsrat,
- durch die anderen Gleichstellungsbüros (Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten und Conférence latine),
- durch die Frauenvereinigungen,
- durch Dienststellen der Kantonalen Verwaltung.

POLITIK

An Entscheidungen, die alle betreffen, sind Frauen ebenso zu beteiligen wie Männer; darin liegt die Notwendigkeit einer gerechten Vertretung beider Geschlechter auf allen Entscheidungsebenen begründet.

(Gleichstellungsprogramm, 1993)

UNSER ZIEL IST EINE GERECHTE TEILHABE DER FRAUEN AM POLITISCHEN LEBEN. DAS HEISST, UNTER ANDEREM...

... MEHR FRAUEN IN DEN AUSSERPARLAMENTARISCHEN KOMMISSIONEN¹

- Das Büro erstellte eine umfassende Analyse der Frauenvertretung in den ausserparlamentarischen Kommissionen des Kantons Wallis und publizierte eine Kurzfassung des Berichts,
- richtete einen sogenannten "Frauenpool"² ein und
- erarbeitete zuhanden des Staatsrats einen Massnahmenkatalog zur Förderung einer ausgewogenen Vertretung der Frauen in den ausserparlamentarischen Kommissionen.

... MEHR FRAUEN IN DEN POLITISCHEN BEHÖRDEN

- Im Herbst 1995 und im Frühjahr 1997 veröffentlichte das Gleichstellungsbüro zwei Untersuchungen zur Vertretung der Frauen in den kantonalen und kommunalen Behörden vor und nach den Wahlen auf Gemeindeebene (1996) und Kantonsebene (1997)³.

... FRAUENFÖRDERUNG IN DEN POLITISCHEN PARTEIEN

- Zur Unterstützung konkreter Frauenförderung in den politischen Parteien stellte das Büro auf der Grundlage aktueller Literatur einen Massnahmenkatalog zusammen.

... UNTERSTÜTZUNG VON FRAUENNETZWERKEN

- Das Gleichstellungsbüro legte einen Grundstein für das Entstehen des überparteilichen Vereins *Frauen Solidarität*. Frauen Solidarität will eine gerechtere Teilhabe der Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben.
- Weiterbildung konkret: in Zusammenarbeit von Gleichstellungsbüro und Klubschule Migros Wallis konnte unter dem Titel *Frauen mischen mit* ein Kurs für Frauen zur Vorbereitung auf ein Engagement in der Öffentlichkeit ausgeschrieben und mehrmals durchgeführt werden.

¹ Ausserparlamentarische Kommissionen sind Gremien von Fachleuten und üben Beratungs- oder Entscheidungsfunktion aus. Sie werden vom Staatsrat zur Behandlung spezifischer Sachgebiete eingesetzt und alle vier Jahre neu gewählt bzw. bestätigt.

² Register qualifizierter Frauen, die an der Mitarbeit in ausserparlamentarischen Kommissionen interessiert sind.

³ Frauen im politischen Leben. Die Frauenvertretung in den kantonalen und kommunalen Behörden des Kantons Wallis. Sitten 1995 / Sitten 1997.

FAMILIE

Realisierte Gleichstellung in der Familie ermöglicht es Frauen und Männern, sich im Sinn einer echten Partnerschaft in- und ausserhalb der Familie zu entfalten und zu verwirklichen.

GLEICHSTELLUNG INNERHALB DER FAMILIE - UNTER ANDEREM EIN SCHWERPUNKT

... WÄHREND DES INTERNATIONALEN JAHRES DER FAMILIE 1994

- Das Büro präsierte die Kantonale Arbeitsgruppe zum Internationalen Jahr der Familie und koordinierte in dieser Funktion die entsprechenden Veranstaltungen, die in unserem Kanton durchgeführt wurden.
- Im Rahmen einer umfassenden Sensibilisierungsarbeit führte es themenspezifische Vorträge und Informationsveranstaltungen durch.

... DURCH UNSERE MITARBEIT IN DER KANTONALEN KOMMISSION FÜR FAMILIENFRAGEN

Im Rahmen dieser Kommission definierte das Gleichstellungsbüro die Grundlagen einer Familienpolitik, welche auch Gleichstellungspolitik ist. Wir brauchen

- eine neue Aufteilung der bezahlten und der unbezahlten Arbeit (Familienarbeit),
- die konsequente Schaffung von Arbeitsbedingungen, welche die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben ermöglichen und damit auch
- die Anpassung der Schulzeiten,
- Einrichtung und Ausbau von Strukturen familienergänzender Kinderbetreuung, die finanziell allen Familien zugänglich sind und deren Kosten von den Steuern abgezogen werden können,
- die Anerkennung und Anrechenbarkeit von Familien- Erziehungs- und Betreuungsarbeit im Bereich der Sozialversicherungen und im Fall eines beruflichen Wiedereinstiegs,
- Mutterschaftsurlaub und Elternurlaub⁴,
- (Weiter)Bildung und Erleichterungen für den beruflichen Wiedereinstieg von Personen, die Familienpflichten wahrnehmen oder wahrgenommen haben.

⁴ Unbezahlter "Urlaub" der Mutter oder des Vaters während einer bestimmten Zeit nach der Geburt oder der Adoption eines Kindes, verbunden mit der Garantie, die Arbeit am früheren Arbeitsplatz wieder aufnehmen zu können.

BILDUNG

Für Mädchen und Knaben ist eine ausreichende Ausbildung sowie eine wirkliche Chancengleichheit im Rahmen von Ausbildung und Berufswahl sicherzustellen.

(Gleichstellungsprogramm, 1993)

Die Schule ist unbestritten ein bevorzugter Ort für die Bewusstseinsbildung der Kinder - der Erwachsenen von morgen. Dabei kommt der Bildung im Zusammenhang mit der Realisierung der Gleichstellung von Frau und Mann eine ausgesprochen wichtige Rolle zu.

Wenn Gleichstellung realisiert werden soll, muss die nachhaltig prägende geschlechtsspezifische Sozialisation aufgebrochen werden. Zentral sind:

... DIE AUSBILDUNG VON LEHRERINNEN UND LEHRERN

Im Auftrag der Westschweizer Gleichstellungsbüros erarbeiteten Fachfrauen:

- Ein Ausbildungskonzept zur Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern für die Thematik *Gleichstellung*; erklärtes Ziel ist es, dieses Konzept im Rahmen der Höheren Pädagogischen Lehranstalt (HPL) zu integrieren.
- einen Leitfaden zur Erarbeitung von geschlechtergerechten Unterrichtsmaterialien⁵.

... DIE SENSIBILISIERUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN

- Mit *Duo der Berufe, Berufe-Raten und Berufs-Lotto-Puzzle*⁶ stehen drei Spiele zur Verfügung, welche Mädchen und Knaben ab 4 Jahren für die Chancengleichheit im Beruf sensibilisieren. Das Büro konnte diese Spiele breiten Kreisen bekanntmachen und sie an zahlreiche betroffene Stellen abgeben.
- Konkrete Handhabe zur Gestaltung von Unterrichtseinheiten, welche die Gleichstellung thematisieren, bieten die sogenannten Arbeitsblätter⁷.

... DIE FÖRDERUNG EINER BREITGEFÄCHERTEN BERUFSWAHL JUNGER FRAUEN UND MÄNNER

Die Berufswahl ist nach wie vor stark den Geschlechterrollenstereotypen verhaftet: Frauen und Männer sind in den verschiedenen Berufen sehr ungleich vertreten, somit bleiben die Existenz von sogenannten Frauen- und Männerberufen und die damit verbundenen Diskriminierungen im späteren Berufsleben bestehen.

- Mit *Zug um Zug*⁸ legte die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten 1996 Unterrichtsmaterialien zur Förderung einer offenen geschlechtsunabhängigen Berufs- oder Studienwahl von Mädchen und Jungen vor.

⁵ "Pour une éducation épiciène", Thérèse Moreau, Réalités sociales, 1994. (frz.).

⁶ Unter dem Motto "Damit die Gleichstellung zum Kinderspiel wird" hat das Eidgenössische Gleichstellungsbüro in Zusammenarbeit mit einigen Kantonalen Büros diese Spiele in Auftrag gegeben. Sie wurden 1993 herausgegeben.

⁷ Erschienen im Auftrag der Westschweizer Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten unter dem Titel "Apprendre l'égalité", Neuenburg, 1997. Das Material für Lehrerinnen und Lehrer steht ausschliesslich auf französisch zur Verfügung.

⁸ Mädchen und Jungen - auf zu einer offenen Berufswahl. Zürich 1996.

- Im Rahmen des Schweizerischen Lehrstellenbeschlusses beteiligt sich das Gleichstellungsbüro an einer breitangelegten Westschweizer Kampagne, deren Ziel darin liegt, junge Frauen zur Wahl einer Lehre im mechanischen / elektronischen Bereich anzuregen.

ERWERBSTÄTIGKEIT

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen aufgrund ihres Geschlechts weder direkt noch indirekt benachteiligt werden (...) Das Verbot gilt insbesondere für die Anstellung, (...) Entlohnung (...) Beförderung (...).
(Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann, Art. 3 Abs. 1f.)

DAS BÜRO ARBEITETE AN DER:

... INFORMATION ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN⁹

- Organisation einer Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit den Oberwalliser Frauenorganisationen
- Breite Streuung von Unterlagen mit Informationen zum neuen Gleichstellungsgesetz, zu den neuen Möglichkeiten, die es eröffnet und zur Anwendung im Kanton Wallis¹⁰.

... WEITERBILDUNG UND WIEDEREINSTIEG VON FRAUEN

- Durchführung der Ausstellungs- und Aktionswoche *Augenblick - Frauenblick* im April 1995 in Brig: Eine Ausstellung sowie Veranstaltungen, Ateliers und Informationsnachmittage zum Thema *Weiterbildung von und für Frauen*.

... SENSIBILISIERUNG ZUM THEMA SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

- Breite Streuung einer Informationsbroschüre im Rahmen einer Kampagne der französischsprachigen Schweiz: sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Konsequenzen, vorbeugende Massnahmen, rechtliche Handlungsmöglichkeiten.

⁹ Das Gesetz *will die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben fördern*. Es ist seit dem 1. Juli 1996 in Kraft.

¹⁰ Teil dieser Unterlagen ist das Informationsblatt *Gleichstellung im Erwerbsleben - Informationen - ein Bundesgesetz - und dessen Anwendung in Ihrem Kanton*. Westschweizer Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Hrsg.), November 1996. Das Infoblatt konnte im ganzen Kanton und in beiden Landessprachen breiten Kreisen zugestellt werden (Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Berufsverbände, Unternehmungen, Banken, Versicherungen, Schulen und Ausbildungszentren, Arbeitslosenkassen und regionalen Arbeitsvermittlungsstellen, Gemeinden, Vereinigungen usw.).

VERWALTUNG

Geschlechtsbedingte Diskriminierungen innerhalb der Verwaltung dürfen nicht toleriert werden.

Frauen und Männer in ausgewogener Vertretung in allen Bereichen und auf allen Hierarchieebenen der Kantonalen Verwaltung ist legitimer Anspruch.

DAS GLEICHSTELLUNGSBÜRO HAT DEN AUFTRAG, INNERHALB DER VERWALTUNG

... DIE FRAUENFÖRDERUNG VORANZUTREIBEN. Zum Beispiel ...

durch seine Mitarbeit in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, welche mit dem Entwurf eines Konzepts zur Frauenförderung innerhalb der Kantonalen Verwaltung beauftragt ist.

Ziel der Gruppe ist die Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Kantonalen Verwaltung, namentlich in folgenden Bereichen:

- Vertretung der Frauen in der Verwaltung, Laufbahnplanung, Beförderung,
- Flexibilisierung der Arbeitszeit, Teilzeitarbeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben,
- gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit,
- berufliche Weiterbildung.

... BESTEHENDE ODER IM ENTSTEHEN BEGRIFFENE FORMEN DER DISKRIMINIERUNG OFFENZULEGEN UND ZU BESEITIGEN RESP. ZU VERHINDERN, zum Beispiel ...

- den Vorschlag, verheirateten Paaren eine sogenannte Doppelanstellung innerhalb der Verwaltung zu verweigern oder die Vorlage, bei Anstellungen in die Kantonale Verwaltung dem Familieneinkommen Rechnung zu tragen - typische diskriminierende Massnahmen, deren Folgen in der Regel die Frauen zu tragen haben.

GEWALT

Gewalt an Frauen ist Ausdruck des Machtverhältnisses zwischen Frauen und Männern in allen Gesellschaftsbereichen, welches durch die gesellschaftlich vorherrschenden Rollenbilder und die gesellschaftliche Realität noch verstärkt wird.

Bestrebungen, die zur Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen führen, gehören zur Grundlage der Gewaltprävention.

... GEWALT AN FRAUEN IN EHE UND PARTNERSCHAFT

"Gewalt gegen Frauen (ist) eine Ausdrucksform der historisch gesehen ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen (...), die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frauen durch die Männer geführt und den Frauen volle Chancengleichheit vorenthalten haben."¹¹

Das Gleichstellungsbüro beteiligte sich im Frühsommer 1997 mit Unterstützung der Kantonalen Opferhilfekommission und in Zusammenarbeit mit betroffenen Fachstellen an der Durchführung der gesamtschweizerisch angelegten Kampagne *Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft*¹². Bestandteile der Aktion waren eine vielbeachtete Plakatkampagne, die breite Streuung einschlägigen Informationsmaterials und die Einrichtung eines (zeitlich befristeten) Informations- und Beratungstelephons auf nationaler Ebene sowie begleitende Aktivitäten in den Kantonen.

... SEXUELLE AUSBEUTUNG VON KINDERN

Sexuelle Ausbeutung ist eine Form sexueller Gewalt, der insbesondere Frauen und Mädchen ausgesetzt sind. Ihr liegt das obenerwähnte System des Machtungleichgewichtes zugrunde.

- In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Kommission zur Hilfe an Opfer von Straftaten führte das Gleichstellungsbüro im November 1995 in beiden Kantonsteilen eine Sensibilisierungskampagne zum Thema sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durch. Kernstück der Kampagne bildete die Ausstellung *(K)ein sicherer Ort*. Ausstellung und Rahmenveranstaltungen richteten sich an eine breite Öffentlichkeit, insbesondere auch an Schulen und Fachpersonen.
- Als Folgeprojekt zur Kampagne initiierte das Gleichstellungsbüro im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung einen Weiterbildungskurs zum Thema sexuelle Gewalt an Kindern. Die Kurse werden weitergeführt.
- Im November 1997 wurde im Oberwallis als zweites Folgeprojekt vor mehr als 1300 SchülerInnen und in einer öffentlichen Aufführung das Theaterstück *Rasenspiele* gezeigt.

¹¹ Erklärung der UNO Generalversammlung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen. 1993

¹² Realisiert wurde die Kampagne von der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten.

INFORMATION

*Realisierte Gleichstellung setzt einen Bewusstseinswandel voraus.
Stete Information und Sensibilisierung sollen helfen, den notwendigen Wandel zu beschleunigen.*

WIR INFORMIEREN, zum Beispiel ...

- Aktuelles aus dem Gleichstellungsbüro: Das Gleichstellungsbüro hat sich in den vergangenen Jahren ein breites Kontaktnetz geschaffen. Nebst zahlreichen Privatpersonen erhalten auch viele Vereinigungen, Organisationen und Instanzen, die sich mit Gleichstellung und Frauenförderung auseinandersetzen, regelmässig unsere Informationen.
- Frauen-Info-Wallis
Unter diesem Titel wurde 1997 eine Informationsbroschüre mit den Adressen einiger wichtiger Anlauf- Beratungs- und Dienststellen unseres Kantons veröffentlicht.
- *Des conséquences financières du divorce pour les femmes:*
breiter Versand dieser von F-Information realisierten Informationsbroschüre an die Frauenvereinigungen, Anwältinnen und Anwälte, an Gerichte und Interessierte des französischsprachigen Kantonsteils.

... UND SENSIBILISIEREN, zum Beispiel ...

- zum Thema Mutterschaftsversicherung
Über die fehlende Mutterschaftsversicherung, die entsprechenden Konsequenzen und über die dringende Notwendigkeit ihrer Einrichtung informierte im September 1995 im Briger Stadtzentrum die Wanderausstellung Mutterschaftsversicherung. Ausstellung und eine Rahmenveranstaltung wurden vom Gleichstellungsbüro in Zusammenarbeit mit den Oberwalliser Frauenorganisationen organisiert.
- zum Thema Frauengeschichte
Unter dem Titel *1896-1996 : Hundert Jahre Frauengeschichte in der Schweiz* zeigte das Gleichstellungsbüro im September 1996 in seinen Lokalitäten Aspekte der Schweizer Frauengeschichte der letzten hundert Jahre.

DOKUMENTATIONSSTELLE

Im Rahmen seines Informationsauftrags stellt das Gleichstellungsbüro der Öffentlichkeit seine Dokumentationsstelle zur Verfügung.

UNSERE DOKUMENTATIONSSTELLE STEHT ALLEN INTERESSIERTEN OFFEN...

Unsere Fachbibliothek ist eine der wenigen Dokumentationsstellen der Westschweiz, die sich auf die Themen *Stellung der Frau und Gleichstellung* spezialisiert hat.

Sie verfügt zur Zeit über mehr als 1600 katalogisierte Werke, die an Ort eingesehen oder in Ausleihe genommen werden können, im weiteren über rund 30 themenspezifische Zeitschriften und zahlreiche Pressemappen mit aktuellen Pressedokumenten.

Gesammelt werden Dokumente in den beiden Landessprachen.

Die Bibliothekarin unterstützt Interessierte bei der Suche nach fachspezifischer Literatur und erstellt auf Wunsch umfassende Bibliographien.

Halbjährlich erscheint eine Liste der Neuerwerbungen, die einem breiten Kreis von Interessierten zugestellt wird.